



Änderungsantrag

AN/BV0003/2013/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		13.02.2013

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Erhaltungssatzung "Ortskern Hennigsdorf"

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Bei dem Punkt 4.5 der vorliegenden Anlage 3 zur BV 0003/2013 werden auf Seite 33 die Aussagen zur Außendämmung wie folgt geändert:

- Beim zweiten Anstrich wird der Satz von: „ an den Fassaden keine Schmuck- und Zierelemente sowie Faschen in Form von Schmuck- und Zierelementen angebracht sind“ in „an den Fassaden keine nachbildbaren Schmuck- und Zierelemente angebracht sind“ geändert.
- Es wird folgende Formulierung neu aufgenommen: „vorhandene Faschen und Zierelemente sind kein Hinderungsgrund für eine Außendämmung, wenn bei der Gestaltung der Front durch die Isolierung ein vergleichbares Aussehen erreicht wird.
- Die Aussage „die Laibungstiefe von Fenstern, Schaufenstern und Türen mit angebrachter Dämmung nicht mehr als das 1,5-fache der vorhandenen Laibungstiefe beträgt,“ wird ersatzlos gestrichen

Begründung:

Die Erhaltungssatzung sollte keine unnötigen Erschwernisse bei der energetischen Sanierung der Bestandsgebäude aufbauen. Bei der ursprünglichen Formulierung kann es unter anderem dazu kommen, dass nur eine Dämmschicht von 5 oder 6 cm möglich wäre. Eine zusätzliche Innendämmung zur Erstellung einer optimalen Dämmwirkung ist keine akzeptable Alternative. Wenn bei der Ausführung der Dämmung vergleichbare Faschen oder andere Zierelemente mit erstellt werden, dürfen auch vorhandene Faschen und Zierelemente kein Hindernis für eine energetische Sanierung sein.

Hennigsdorf, 04.02.2013

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne